Anlage 3 | Fahrtkostenordnung

Dienstfahrten im Sinne dieser Ordnung müssen vorab von einem Vorstandsmitglied oder der Geschäftsführung genehmigt werden.

Vereinsmitglieder, die zur Weiterbildung oder im Auftrag des Vereins fahren bzw. Dienstfahrten für den Verein tätigen, erhalten die Auslagen mit 0,30€ je km erstattet.

Die Ordnung tritt am 01.11.2025 in Kraft.

MEININGER Schwimmverein
WASSERFREUNDE e.V.
Rohrer Stirn 2
98617 Meiningen
Tel. 03693 / 470 253
www.svwasserfreunde.de
info@svwasserfreunde.de

Meiningen, 31.10.2025 Vorsitzender Michael Brenz